



Ausgabe Mai 1996

BEFRAGUNG

Am **Sonntag, 19. Mai 1996** findet eine Befragung unter den Kammerzugehörigen der Bgld. Landwirtschaftskammer statt. Stimmberechtigt sind alle wahlberechtigten Kammerzugehörigen. Der Landwirtschaftskammer gehören als Mitglieder an:

1. Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter, im Burgenland gelegener Grundstücke im Mindestausmaß von 5.700 m².
2. Personen, die im Burgenland eine land- und forstwirtschaftliche, selbständige Erwerbstätigkeit

hauptsächlich auf eigene Rechnung ausüben.

3. Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und ihre Verbände, die ihren Besitz im Burgenland haben.

Abstimmungsberechtigt in die Landwirtschaftskammer sind die im § 2 a, Abs. 1 Zif. 1 und 2 genannten natürlichen Personen, sofern sie vor dem 1.1. des Jahres der Befragung das 19. Lebensjahr überschritten haben und vom Wahlrecht in den Landtag nicht ausgeschlossen sind.

Ortsteil	Wahllokal	Wahlzeit
Altschlaining	Gemeindekanzlei Nr. 150	8.00 - 9.00 Uhr
Drumling	Gemeindekanzlei Nr. 56	8.00 - 9.00 Uhr
Goberling	Gemeindekanzlei Nr. 89	8.00 - 9.00 Uhr
Neumarkt i.T.	Gemeindekanzlei Nr. 73	8.00 - 9.00 Uhr
Stadtschlaining	Stadtamt, Baumkircher Gasse 1	8.00 - 9.00 Uhr

„JUGENDFREUNDLICHSTE GEMEINDE“

Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING nahm an dem vom Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung durchgeführten Wettbewerb „Jugendfreundlichste Gemeinde des Bur-

genlandes 1995“ teil. Die am 23. April 1996 abgehaltene Jurysitzung unter dem Vorsitz der Gemeindeabteilung brachte bei der Kategorie III, über 2.000 Einwohner, folgendes Ergebnis:

1. Stadtschlaining

2. Oberpullendorf

3. Frauenkirchen

Die feierliche **Preisübergabe** wird am **Donnerstag, 16. Mai 1996 um 16.30 Uhr im Granarium der Burg Schlaining** stattfinden.

Alle Gemeindebürger(innen), vor allem die Jugend, sind dazu recht herzlich eingeladen.

MÜLLSAMMELSTELLEN

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Verunreinigungen bzw. Verschandelungen bei den Müllsammelstellen gekommen ist, möchte die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING wieder an ihre Disziplin und ihr Umweltbewußtsein appellieren. Die Abfallsammelinseln sind keine Mistplätze! Das illegale Ablagern von Müll und Altstoffen

neben den Containern schadet nicht nur dem Ortsbild, sondern verursacht auch für die Gemeinde unnötige Entsorgungs- und Reinigungskosten. **Halten Sie daher bitte die Sammelinseln sauber!**

SCHLÖSSERSTRASSE

Der ORF/Landesstudio Steiermark hat eine Videocassette herausgegeben - **DIE SCHLÖSSERSTRASSE** - die ab sofort im Stadtamt STADTSCHLAINING zum Preis von S 249,- zu erwerben ist.

Es werden folgende Schlösser und Burgen der Oststeiermark und des südlichen Burgenlandes präsentiert: Burg Riegersburg, Schloß Herberstein, Schloß Kornberg, Schloß Kapfenstein, Schloß Obermayerhofen, Schloß Schielleiten, Schloß Stubenberg, Schloß Pöllau, Schloß Aichberg, Schloß Lockenhaus, Burg Bernstein, Burgen Festenburg, Burg Schlaining, Burg Güssing.

Die Videocassette hat eine Spielzeit von 60 Minuten. Die Gesamtleitung hat Hr. Kurt BERGMANN (Intendant des Landesstudios Steiermark) über. Sprecher ist Hr. Ernst GRISSEMANN.

Es darf nochmals in Erinnerung gerufen werden, daß die burgenländischen Burgen und Schlösser am 30. Juni 1996 um 18.30 Uhr im Fernsehprogramm ORF 2 im Rahmen der Serie „Österreich Bild“ ausgestrahlt werden.

LANDTAGSWAHL 2. JUNI 1996

Die Wahl zum Burgenländischen Landtag wird am Sonntag, dem 2. Juni 1996 stattfinden. Wahlberechtigt in Stadtschlaining sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Stichtag (25. März 1996) das 18. Lebensjahr vollendet haben, also am 26.3.1978 oder vorher geboren wurden, und hier ihren Wohnsitz haben.

Mittels Wahlkarte, die bis spätestens Donnerstag, den 30. Mai 1996 beim Stadtamt zu beantragen ist, kann auch in jedem anderen Ort des Burgenlandes gewählt werden.

Jene Personen, die auf Grund von Krankheit oder anderen Umständen nicht persönlich ins Wahllokal kommen können, müssen bis Donnerstag, den 30. Mai 1996 im Stadtamt den Besuch der sogenannten „Sonderwahlbehörde“ beantragen, die am Wahltag dann direkt ins Haus kommt.

Nähere Informationen erhalten Sie gemeinsam mit einem Musterstimmzettel kurz vor der Landtagswahl.